

# OKK-Informationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **68 (1995)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9./10. September	VSMK Sektion Zürich: Sängerschaft Uster (Kochanlass)
15./16. September	AVIA-FLAB: Meisterschaft der Fliegerabwehrtruppen Emmen
15. September	F Div 5/Ter Div 2: Sommer-Einzel-Wettkampf Sarau/Spl Geren
16. September	FF Trp: Sommerwettkämpfe '95 Emmen
16. September	SFwV Thurgau: 13. Schweiz. Feldweibeltag, Frauenfeld
16. September	SFV: Wettkampf der Hellgrünen Verbände, Stans
16. September	SVMLT Zentralschweiz: Zentralschweizer Meisterschaft Grosswangen
23. September	F Div 7: Sommer-Patr-Wettkampf Winterthur
23./24. September	SFV/VSMK Sektionen Zürich: Bündner Zwei-Tage-Marsch
30. September	F Div 3: Schiesswettkämpfe Thun/Guntelsey
19. Oktober	SOGV Sektion Bern: Besichtigung Schanzenpost Bern
10.-12. November	VSMK Sektion Zürich: Metzgete Studnerberg ob Grabs
15. November	Hist. Morgartenschüssen, Morgarten
28. November	VSMK Sektion Zürich: Spezialstamm Birmensdorf; Thema: Filmabend

### Waffenbörse in Neuenburg

-r. Wie aus einem Inserat in dieser Ausgabe entnommen werden

kann, kommen die Waffenliebhaber anlässlich der grossen Waffen-

börse in Neuenburg voll auf ihre Rechnung. Vom 9. bis 11. Oktober findet dieser Grossanlass statt.

---

## OKK-Informationen

---

### EO-Meldekarte

Beim Ausfüllen der Meldekarten nach den Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung betreffend die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbsersatzordnung werden oft die gleichen Fehler gemacht. Nebst zusätzlichem administrativem Aufwand führt dies zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Erwerbsersatzentschädigungen.

Aus diesem Grund hat das Oberkriegskommissariat (OKK) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung, eine kurze Erläuterung zum Abschnitt C der Meldekarte zusammengestellt. Dazu Oberst Fankhauser, Chef Sektion Rechnungswesen OKK, zur Frage «Was muss ich beim Ausfüllen einer Meldekarte berücksichtigen?»:

**1. Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung** betreffend die Bescheinigung der Soldtage

gemäss Erwerbsersatzordnung (Anhang 2 des Verwaltungsreglementes).

Die Weisungen vom 1. Januar 1995 sind gültig. Sie wurden jedem Rechnungsführer mit den Vorschriften des Kommissariatsdienstes für das Jahr 1995 direkt durch die EDMZ zugestellt. Weitere Exemplare können beim Oberkriegskommissariat, Sektion Rechnungswesen, Wylstrasse 52, 3003 Bern, bezogen werden.

#### 2. Bezug der Meldekarten

Neu werden die Meldekarten für sämtliche Schul- und Kurstableau aufgeführten Schulen und Kurse sowie Stäbe und Einheiten vom zuständigen Zeughaus abgegeben. Deshalb ist es wichtig, bereits anlässlich der Erkundung, bei der Absprache mit dem zuständigen Zeughaus, die Lieferung der Meldekarten sicherzustellen.

Die Rechnungsführer werden angewiesen, sich bereits zu Beginn

des Dienstes zu vergewissern, dass sie über eine genügende Anzahl Meldekarten verfügen.

Am Ende des Dienstes sind die nicht benötigten Meldekarten dem zuständigen Zeughaus zurückzugeben.

#### 3. Ausfüllen der Meldekarten

a) Es dürfen nur Originalmeldekarten ausgefüllt werden. Das Fotokopieren von leeren oder bereits ausgefüllten Meldekarten ist verboten.

b) Die ausgefüllten Meldekarten sind ausnahmslos mit der eigenhändigen Unterschrift des Rechnungsführers zu versehen.

Das Anbringen der Unterschrift des Rechnungsführers auf einer leeren Meldekarte, ohne die dazugehörigen Angaben zur Dienst leistenden Person, kommt einer Blanko-Meldekarte gleich und ist nicht gestattet.

Im weitern betont Oberst Fankhauser zu beachten, dass fehlende oder unklare Angaben die Auszahlung der Entschädigung verzögern können.